

Ä N D E R U N G S L I S T E

z u m H a u s h a l t s p l a n e n t w u r f 2 0 2 4

**(zur Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses sowie Bürgerangelegenheiten am 14.03.2024
sowie des Rates der Stadt Zülpich am 21.03.2024)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Änderung des Haushaltssatzungsentwurfs 2024	1 - 3
2. Änderungsliste Haushaltsplan 2024	4
3. Erläuterungen zur Änderungsliste	5

L e g e n d e:

Verw.	=	Verwaltung
Sch., Soz., Sp. u. K.	=	Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur
Ste., T. u. D.	=	Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie
Str., Vw. u. Ew.	=	Ausschuss für Struktur, Verkehrs- und Energiewende
H. P. F. A., Ba	=	Haupt-, Personal- und Finanzausschuss sowie Bürgerangelegenheiten

1. Änderung des Haushaltsatzungsentwurfs 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	74.281.490 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.218.020 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.759.610 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.551.080 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.839.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.244.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.904.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.750.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.404.700 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

9.285.000 €

festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

18.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **469 v.H.**

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **690 v.H.**

2. **Gewerbsteuer auf** **475 v.H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7
entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

2. Änderungsliste Hauhaltsplan 2024

							ohne Vorzeichen = Ertrag / Einzahlung Minuszeichen = Aufwand / Auszahlung			
Legende	Produkt	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Sachkto / Investitionsmaßn. (nur investiv)	Ergebnis-/ Bestands- konto	Finanz- konto	Investitions- maßnahme (nur investiv)	bisheriger Ansatz 2024 €	neuer Ansatz 2024 €	Differenz Spalte 8 + 9 €	Erl.- Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verw.	09 511 003	Liegenschaftsverwaltung	Ausbau Lagerhalle Schwerfen	0911 303	7851 000	1511305101	0	-175.000	-175.000	1
Verw.	16 612 001	Allgemeine Finanzwirtschaft	Zug. Kredite für Investitionen v. Kreditinstituten	3251 003	6927 000		3.229.700	3.404.700	175.000	2

3. Erläuterungen zur Änderungsliste

Erl. 1

Produkt	09 511 003	Liegenschaftsverwaltung
Sachkonto	0911 303 / 7851 000	Zug. Anz., AiB - Hochbaumaßnahmen -
Investitionsmaßnahme	I511305101	Ausbau Lagerhalle Schwerfen

Die Anmietung einer Gewerbehalle für die Nutzung als Feuerwehrrätehaus der Löschgruppe Schwerfen und als städtischer Lagerraum wurde durch den Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 20.02.2024 im nichtöffentlichen Teil beschlossen. Hierzu sind investive Mittel in Höhe von **175.000 €** in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 zu veranschlagen.

Erl. 2

Produkt	16 612 001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Sachkonto	3251 003 / 6927 000	Zug. Kredite für Investitionen v. Kreditinstituten

Die Änderung im Bereich der Investitionen ergibt einen Mehrbedarf bei der Aufnahme von Krediten zur Investitionstätigkeit. Der bisherige Ansatz von 3.229.700 € ist dadurch auf **3.404.700 €** zu erhöhen.